

Tarifbestimmungen

Kombinationstarif NordWestBahn – Regionalverkehr Hildesheim

1. Geltungsbereich und Kennzeichnung

Fahrkarten des Kombinationstarifes NordWestBahn – Regionalverkehr Hildesheim (im Folgenden kurz „Kombitarif“ genannt) gelten auf folgenden Streckenabschnitten:

- a) Lammetalbahn: Hildesheim Hbf – Bodenburg; Züge der NordWestBahn
- b) Buslinien 41 Bad Gandersheim – Lamspringe - Bodenburg
 411 Bockenem – Bodenburg – Bad Salzdetfurth
 42 Wohlenhausen – Bockenem – Hildesheim
 des Regionalverkehrs Hildesheim
- c) Stadtverkehr Hildesheim (sofern als Zielort Hildesheim Hbf bzw. ZOB auf der Fahrkarte angegeben ist).

Die Fahrkarten sind durch den Hinweis „Kombifahrkarte NWB/RVHi“ gekennzeichnet. Die durch den Landkreis Hildesheim ausgegebenen Schülerkarten tragen den Hinweis „NordWestBahn Abo-Fahrkarte“ mit dem Zusatz „Gültig auch als Kombifahrkarte in den Bussen des RVHi“.

Fahrkarten gemäß Beförderungsbedingungen der DB AG (BB DB-Tarif), mit Ausnahme von Bus/Schiene-Zeitkarten (B/S), werden in den Bussen des Regionalverkehrs Hildesheim und des Stadtverkehrs Hildesheim nicht anerkannt.

2. Tarif

Folgende Fahrkarten werden als Kombitarif angeboten:

Einzelkarten

- Einzelfahrschein
- Kindereinzelfahrschein (von 6 bis 14 Jahren)
- Hin- und Rückfahrkarten
- Kinder Hin- und Rückfahrkarten (von 6 bis 14 Jahren)

Zeitkarten

- Wochenkarten
- Wochenkarten Schüler
- Monatskarten
- monatskarten Schüler
- Monatskarten und Schülermonatskarten im Abonnement

Die BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB AG berechtigen zum Kauf von ermäßigten Einzelfahrscheinen im gesamten Kombitarif.

Die Beförderungsentgelte ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesen Tarifbestimmungen (Preisstufentabellen und Fahrpreistabellen).

3. Vertrieb

Fahrkarten des Kombitarifes werden vertrieben durch

- a) die NordWestBahn an eigenen Automaten und Automaten der DB (im Auftrag der NordWestBahn) an den Bahnhöfen der Lammetalbahn.
- b) Die Busfahrer und weitere Verkaufsstellen des RVHi auf den unter 1b) genannten Strecken. Der RVHI verkauft auf diesen Strecken den Kombitarif, wenn die Nutzung der Lammetalbahn möglich bzw. zu erwarten ist. Auf Wunsch des Kunden verkauft der RVHI auf reinen Busrelationen auch den RVHI-Binnentarif.
- c) Hin- und Rückfahrkarten sowie Kinder Hin- und Rückfahrkarten (von 6 bis 14 Jahren) werden nur über die Automaten der NWB und DB an den Bahnhöfen der Lammetalbahn verkauft.

Hinweis: Es erfolgt kein Vertrieb durch den Stadtverkehr Hildesheim.

4. Anwendung

Fahrkarten des Kombitarifes berechtigen zur Nutzung aller unter 1a) bis 1c) genannten Verkehrsmittel für die auf der Fahrkarte angegebene Relation.

Es kommen jeweils die Beförderungsbedingungen bzw. Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens zur Anwendung, welches der Fahrgast mit seiner Fahrkarte des Kombitarifs gerade benutzt. Mitnahmeregelungen kommen im Kombitarif nicht zur Anwendung.

Schülermonatskarten im Abonnement mit dem Aufdruck „KT“ berechtigen nicht zur Nutzung des Stadtverkehrs nach 18 Uhr, in den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen. Die Abkürzung „KT“ bedeutet, dass diese Schülerzeitkarten vom Kostenträger der Schülerbeförderung bestellt worden sind.

5. Entwertung / Gültigkeitsdauer

Einzelfahrkarten und Kindereinzelfahrkarten werden entwertet ausgegeben und sind ab dem Kaufzeitpunkt entsprechend der aufgedruckten Fahrtrichtung zwei Stunden gültig. Hin- und Rückfahrkarten werden ebenfalls entwertet ausgegeben. Die Hinfahrt muss zwei Stunden nach Kaufzeitpunkt erfolgen, die Rückfahrt noch am selben Kalendertag.

Von der NordWestBahn bzw. von DB Vertrieb (im Auftrag der NordWestBahn) ausgegebene Hin- und Rückfahrkarten, mit denen im Gebiet des RVHi oder des Stadtverkehrs Hildesheim die Rückfahrt angetreten wird, werden nicht entwertet. Für den Fahrtantritt im RVHI bzw. Stadtverkehr Hildesheim hat der Kunde ggf. nachvollziehbar darzulegen, dass er die Fahrkarte bestimmungsgemäß benutzt, sich also auf dem Weg zum Hauptbahnhof bzw. Ostbahnhof Hildesheim für den Antritt der Rückfahrt mit der NordWestBahn oder sich entsprechend der aufgedruckten Relation auf der Rückfahrt im RVHI-Bus bzw. im Bus des Stadtverkehrs Hildesheim mit anschließendem Umstieg in den RVHI-Bus befindet.

6. Besondere Fahrkarten / Sonderregelungen

Im Rahmen des Kombiverkehrs können die beteiligten Unternehmen besondere Fahrkarten herausgeben (z.B. zu Stadtfesten o.ä.), die besonderen Tarifbestimmungen unterliegen, die dann jeweils gesondert bekannt gemacht werden.

Stand: 11.11.2016